



## ANTRAG

des Stadtrates vom 11. Juli 2024



### GR Geschäfts-Nr. 46/2024

Beschluss des Gemeinderates

betreffend

### **Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums**

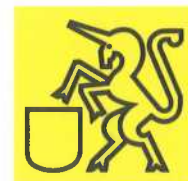
---

Der Gemeinderat,

in Kenntnis eines Antrages des Stadtrates vom 11. Juli 2024, gestützt Art. 17, Ziff. 2, der Gemeindeordnung vom 26. September 2021

b e s c h l i e s s t :

1. Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.
  2. Mitteilung Stadtrat zum Vollzug.
-



## WEISUNG

### Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage .....	2
2	Erwägungen .....	7
3	Bezug zu Legislaturprogramm .....	8
4	Budget .....	8
5	Dringlichkeit .....	9
6	Konsequenzen einer Ablehnung .....	9
7	Antrag .....	10
	Aktenverzeichnis .....	12

---

#### 1 Ausgangslage

Das Familienzentrum Dübendorf ist ein Begegnungs- und Bildungsort für junge Familien mit Kleinkindern. Es bietet niederschwellig leicht zugängliche Informationen an und ist offen für Menschen aus allen sozialen Schichten und Kulturen. Für Eltern mit Kindern bietet es Raum, sich untereinander auszutauschen sowie Eigeninitiative und gesellschaftliches Engagement in Form von Freiwilligenarbeit einzubringen. Gerade Eltern mit neugeborenen Kindern haben einen hohen Bedarf an Informationen und Austausch. Neu zugezogene Familien können im Familienzentrum leicht Kontakte knüpfen und sich dadurch rascher am Wohnort integrieren. Das Familienzentrum ist in der Stadt Dübendorf nicht mehr wegzudenken und ein etablierter, beliebter Ort für Begegnung, Austausch, Bildung, Integration und Prävention. Es organisiert familienunterstützende Angebote, koordiniert Freiwilligenarbeit und fungiert als Auskunft- und Triagestelle.

Der Gemeinderat Dübendorf stimmte am 4. Februar 2013 der Übernahme des Familienzentrums vom Kanton und der Weiterführung des Familienzentrums durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013 und dem damit verbundenen jährlichen Bruttoaufwand von Fr. 142'000.00 zu.

Am 6. September 2021 stimmte der Gemeinderat der Erhöhung des jährlichen Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums befristet für die Jahre 2022 bis 2024 von Fr. 142'000.00 auf Fr. 185'000.00 (GR Geschäfts-Nr. 98/2020) zu. Zusätzlich bewilligte der Gemeinderat gemäss Ergänzungsantrag der GRPK einen einmaligen Kredit über Fr. 25'000.00 für Renovationen und zusätzliches Mobiliar im Familienzentrum.

Das Familienzentrum ist in den Räumen der Helvetia Asset Management AG an der Wallisellenstrasse 5a, 8600 Dübendorf eingemietet. Das Mietverhältnis endet am 30. Juni 2029 (siehe Dokument 20230209-VT Verlängerung Mietvertrag Helvetia bis 30.06.2029).

#### Entwicklung Bruttokredit und Stellenprozente

Die Tabelle zeigt die Entwicklung des Familienzentrums seit Übernahme durch die Stadt Dübendorf per 1. Juli 2013.



SRB 12-305 vom 25.10.2012	SRB 20-423 vom 22.10.2020	SRB 24-335 vom 27.06.2024
GR 179/2012 vom 04.02.2013	GR 98/2020 vom 06.09.2021	GR 46/2024
Übernahme Familienzentrum vom Kanton, Weiterführung durch die Stadt Dübendorf	Erhöhung Stellenpensum und Anpassung Bruttokredit	Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits und Anpassung Stellenplan
Bewilligt per 01.07.2013	Bewilligt per 1.1.2022	<b>Antrag per 1.X.2025</b>
-	Neuer Bruttokredit befristet für die Jahre 2022 bis 2024	
Stellenprozente: 30 %	Stellenprozente: 50 %	Stellenprozente: 70 %
Jährlicher Bruttokredit: Fr. 142'000.00	Jährlicher Bruttokredit: Fr. 185'000.00	Jährlicher Bruttokredit Fr. 217'500.00

### Kostendach

Die Verantwortlichen für das Familienzentrum gehen mit den Ressourcen sorgfältig um und halten das Budget jeweils ein. Ein Bruttokredit entspricht einem maximalen Kostendach (Aufwandseite). Erhöhen sich beispielsweise die Löhne (z.B. aufgrund der Teuerung) oder die Reinigungskosten (aufgrund gesteigerter Nutzung) müssen die Verantwortlichen bei einem anderen Aufwandsposten sparen, um das Kostendach einzuhalten. Erträge aus Mieteinnahmen oder die kantonalen Subventionen fliessen als Einnahme in die Erfolgsrechnung ein. Nachfolgend die Erfolgsrechnungen der vergangenen fünf Jahre (2019 bis 2023).

Erfolgsrechnung 2019		Erfolgsrechnung 2020		Erfolgsrechnung 2021	
Bruttokredit	Fr. 142'000.00	Bruttokredit	Fr. 142'000.00	Bruttokredit	Fr. 142'000.00
<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 131'094.85</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 135'570.90</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 137'994.58</b>
Mieteinnahmen	Fr. 12'720.00	Mieteinnahmen	Fr. 8'090.00	Mieteinnahmen	Fr. 14'280.00
Subv. Kanton	Fr. 29'498.95	Subv. Kanton	Fr. 30'000.00	Subv. Kanton	Fr. 26'588.90
Ergebnis	Fr. 88'875.90	Ergebnis	Fr. 97'480.90	Ergebnis	Fr. 97'125.68

Im Jahr 2020 war wegen der COVID-19-Pandemie das Familienzentrum während der ausserordentlichen Lage geschlossen. Danach fanden die Angebote in reduziertem Masse statt, die jeweiligen Verordnungen und Schutzkonzepte einhaltend. Die letzten Massnahmen wurden im Frühling 2021 aufgehoben.

Erfolgsrechnung 2022		Erfolgsrechnung 2023	
Bruttokredit	Fr. 185'000.00	Bruttokredit	Fr. 185'000.00
<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 153'564.04</b>	<b>Aufwand</b>	<b>Fr. 172'101.26</b>
Mieteinnahmen	Fr. 15'930.00	Mieteinnahmen	Fr. 16'330.00
Subv. Kanton	Fr. 22'658.40	Subv. Kanton	Fr. 21'301.15
Ergebnis	Fr. 114'975.64	Ergebnis	Fr. 134'470.11



### Kantonale Subventionen

Seit Übernahme des Familienzentrums per 1. Juli 2013 wurden der Stadt Dübendorf folgende Subventionen ausbezahlt:

Einmalige Subvention für die Jahre 2014 bis 2016	
Subvention für das Jahr 2014	Fr. 47'500.00
Subvention für das Jahr 2015	Fr. 47'500.00
Subvention für das Jahr 2016	Fr. 47'500.00
Unbefristetes Subventionierungsmodell ab 01.01.2019	
Subvention für das Jahr 2019	Fr. 29'498.95
Subvention für das Jahr 2020	Fr. 30'000.00
Subvention für das Jahr 2021	Fr. 26'588.90
Subvention für das Jahr 2022	Fr. 22'658.40
Subvention für das Jahr 2023	Fr. 21'301.15
Subvention für das Jahr 2024	noch nicht bekannt

Seit dem 1. Januar 2019 entrichtet die Bildungsdirektion des Kantons Zürich eine unbefristete Subvention an Familienzentren, wenn die Anforderungen eines Beurteilungsrasters erfüllt sind. Die Höhe der Subvention beträgt zwei Drittel der Geldmittel, welche die Stadt an das Familienzentrum leistet, höchstens jedoch ein Betrag von Fr. 30'000.00. Die im Sinne von § 40 des Kinder- und Jugendhilfegesetz für Subventionen zur Verfügung stehenden Mittel werden jährlich festgelegt. Übersteigt die Summe aller Subventionsanträge die zur Verfügung stehenden Staatsmittel, werden die einzelnen Subventionen prozentual gekürzt. Die Stadt Dübendorf stellt jährlich einen Subventionsantrag.

### Auslastung

Während der Schulzeit ist das Zentrum an sieben Tagen in der Woche in Betrieb. Der Spielgruppenraum ist von Montag bis Samstag an Spielgruppen vermietet. Herzstück des Zentrums ist der grosse Aufenthaltsraum, zu dem eine Küche und ein abtrennbares Spielzimmer gehören. Im Aufenthaltsraum finden werktags ausser am Mittwochnachmittag täglich Angebote statt. Am Mittwochnachmittag und am Wochenende kann der Aufenthaltsraum bei Verfügbarkeit für private Anlässe gemietet werden (siehe Beilage 1 Aufgaben der Leiterin Familienzentrum und Beilage 2 Wochenprogramm und Besucherzahlen).

Die Bevölkerung der Stadt Dübendorf ist in den vergangenen zehn Jahren um mehr als 22 %<sup>1</sup> gewachsen und damit auch die Zahl der Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums. Die räumlichen Kapazitäten sind mit Ausnahme der Sommermonate (Juni bis August) bereits heute ausgeschöpft.

Etwa die Hälfte der Anfragen für Privatvermietungen kann in der kälteren Jahreszeit nicht berücksichtigt werden, da der Aufenthaltsraum mit Angeboten belegt oder bereits vermietet ist. Der Aufenthaltsraum hat eine Auslastungsgrenze von 30 Personen (exklusiv Kinder im Babyalter). Diese wurde im Jahr 2023 an mehreren Chrabelgruppen-Terminen überschritten und die Leitung musste Besucherinnen und Besucher abweisen. Aufgrund des erhöhten Bedarfs wurden bereits externe Räume gesucht.

<sup>1</sup> Statistik Kanton Zürich (Ende 2013: 25'713, Ende 2023: 31'440 Personen)





### Externe Raumnutzungen

Seit Mai 2024 findet im Raum WERKSTATT im Hochbord-Quartier (Stadtratsbeschluss Nr. 23-81 Treffpunkt Hochbord, Satellit WERKSTATT) eine geleitete Chrabbelgruppe statt. Die drei Chrabbelgruppen im Familienzentrum deckten die Nachfrage nicht mehr ab.

Die Nachfrage von Familien, einen Raum für private Feste wie Kindergeburtstage zu mieten, wächst. Um diesem erhöhten Bedarf nachzukommen, wird ab Herbst 2024 versuchsweise die Cafeteria der Stiftung WBK an einem Halbtage pro Monat (am Wochenende) für ein geleitetes Angebot gemietet. Der Raum wird nicht an Private vermietet. Somit fände in der Cafeteria der Stiftung WBK ein geleitetes Angebot statt und gleichzeitig könnte das Familienzentrum für ein Privatfest vermietet werden. Der Mietzins der Cafeteria WBK beträgt Fr. 120.00 pro Angebot. Der Aufenthaltsraum des Familienzentrums kann von Personen aus Dübendorf für Fr. 150.00 pro Tag gemietet werden. Die Mieteinnahmen des Familienzentrums können dadurch nicht erhöht werden. Die Bedürfnisse der Zielgruppe können jedoch besser befriedigt werden.

### Entwicklung seit 2022 in Bezug auf Angebot, Besucherzahlen und sozialer Durchmischung

Das Familienzentrum verzeichnet einen deutlichen Anstieg der Besucherzahlen. Um der gestiegenen Nachfrage entgegenzukommen wurde die Frequenz der Angebote wo möglich erhöht bzw. die Leiterin Familienzentrum führt vermehrt Einzelangebote zum Beispiel am Samstag durch. In der Tabelle werden die Angebote aufgeführt, welche im Vergleich zum Jahr 2022 einen Anstieg verzeichnen.

Angebot	2022	2024	
Eltern-Kind-Deutsch Vorschule (pro Woche)	2	3	+ 1
Chrabbelgruppen (pro Woche)	2	4	+ 2
Kursreihe «Gut vorbereitet für den Kindergarten» à je 4 Termine (Anzahl Kursreihen pro Jahr)	1	2	+ 2
Kulturtreffs (pro Sprache)	3	6	+ 3
«Offenes Kaffee» am Freitagmorgen	0	1	+ 1
Einzelangebote (Familienzentrumsfest, Figuren- theater; Elterninputs (Einzeltermine))	0	5	+ 5

Da der Verein Elterngruppe das «Offene Kaffee» am Freitagmorgen nicht mehr alleine durchführen konnte, hat die Leiterin Familienzentrum im Frühling 2023 das Konzept angepasst. Sie koordiniert nun das Angebot und führt es in Zusammenarbeit mit der Seniorenberatung, dem Verein Elterngruppe und den Freiwilligen des Familienzentrums durch. Seither wird das «Offene Kaffee» rege genutzt.

Die Begegnungsangebote im Familienzentrum werden zunehmend auch von bildungsnahen Familien besucht, die in den vergangenen zwei bis drei Jahren aus dem städtischen Umfeld nach Dübendorf gezogen sind und an Angebote wie Gemeinschafts- und Quartierzentren gewohnt sind. Zu beobachten ist auch, dass vermehrt junge Väter die Angebote regelmässig besuchen. Bei den Angeboten, die sich nicht speziell an Migrantinnen und Migranten richten (Deutschkurse), entwickelt sich die soziale Durchmischung auf erfreuliche Weise und macht das Familienzentrum zu einem niederschweligen Treffpunkt für alle Familien.



### Präsenz und Handlungsbereiche der Leiterin Familienzentrum

Seit dem 1. Mai 2022 arbeitet die Leiterin Familienzentrum mit einem Pensum von 50 Stellenprozenten. Die Aufgaben der Leiterin Familienzentrum sind in der Beilage 1 aufgelistet. Durch die höhere Präsenz der Leiterin konnte in den vergangenen zwei Jahren ein Beziehungs- und Vertrauensaufbau mit Besucherinnen und Besuchern sowie mit den regelmässigen Nutzerinnen und Nutzer<sup>2</sup> hergestellt werden. Die Leiterin wird sehr geschätzt und die Qualität der Zusammenarbeit verbessert sich laufend. Dies geht aus Rückmeldungen aus der Nutzerinnen-Versammlung hervor.

Dadurch, dass die Leiterin Familienzentrum vermehrt anwesend ist, wenn die Angebote stattfinden, kann sie bei Bedarf schnell und flexibel handeln und bei sehr kurzfristigen Ausfällen einspringen. Gemeinsam mit den Angebotsleitenden kann sie unmittelbar auf Bedürfnisse reagieren. Sie achtet darauf, dass sich nicht mehr Personen als erlaubt im Raum aufhalten.

Die Leiterin Familienzentrum kennt die Angebote und überprüft deren Umsetzung und Inhalte. Sie kann die Angebote konzeptionell anpassen und so für eine nachhaltige Qualität sorgen. Zudem kann sie die Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen an der Basis aufnehmen und bei der Programmgestaltung berücksichtigen. Diese Steuerungsfunktionen unterstreichen, wie wichtig eine verstärkte Präsenz für die langfristige Entwicklung und Optimierung des Familienzentrums ist.

Verschiedene Angebote können nur dank der Unterstützung der vielen Freiwilligen realisiert werden. In folgenden Angeboten sind Ehrenamtliche im Einsatz: Offenes Kaffee, Assistenz Eltern-Kind-Deutsch, Kulturtreffs, Aushilfen Kinderbetreuung. Bei grösseren Anlässen wie dem Familienzentrumsfest, dem Samichlaus-Besuch oder der Teilnahme am «Dübifäscht» ist das Familienzentrum auf die Mitarbeit von Freiwilligen angewiesen. Viele der Freiwilligen können im Netzwerk der Besucherinnen und Besucher des Familienzentrums rekrutiert werden. Die Gewinnung, Koordination und Pflege des Freiwilligen-Netzwerks sind daher wichtige Aufgaben und bedingen Präsenz und Kontinuität seitens der Familienzentrumsleitung. Auch der Verein Elterngruppe konnte in einer für den Verein schwierigen Phase nach der Corona-Phase durch die Leiterin Familienzentrum entlastet und unterstützt werden. Nun bietet der Verein wieder vermehrt punktuelle Angebote im Familienzentrum an. Die gute Zusammenarbeit zwischen Leitung und Freiwilligen verstärkt die positive Wirkung ehrenamtlicher Arbeit in der Gesellschaft in Dübendorf.

### Zukünftiger Standort Familienzentrum

Der Stadtrat hat am 27. Januar 2022 der Ausübung der vertraglich vereinbarten Option zur Verlängerung des bestehenden Vertrages mit der Vermieterin Helvetia Asset Management AG zur Miete der Räume um weitere fünf Jahre vom 1. Juli 2024 bis 30. Juni 2029 zugestimmt (Beschluss Nr. 22-70).

Am 2. März 2023 wurde der bestehende Mietvertrag für die Räume an der Wallisellenstrasse 5a um weitere fünf Jahre bis zum 30. Juni 2029 verlängert (20230309-VT Verlängerung Mietvertrag Helvetia bis 30. Juni 2029). Im selben Beschluss (Beschluss Nr. 22-70) stufte der Stadtrat das Gebäude an der Bettlistrasse 22 als künftiger Standort des Familienzentrums als eine valable und aktiv zu verfolgende Option ein.

Der Stiftungsrat der WBK verfasste am 31. März 2022 zuhanden des Stadtrates eine Empfehlung betreffend Umzug des Familienzentrums in die Liegenschaft an der Bettlistrasse 22. Zum damaligen

---

<sup>2</sup> Nutzerinnen und Nutzer sind Personen, die regelmässig das Familienzentrum nutzen; Spielgruppenleiterinnen, Verein Elterngruppe, Mütter- und Väterberaterinnen, Chrabbelgruppen-Leiterinnen, Kinderbetreuerinnen, Kursleitenden Konversationskurse und Eltern-Kind-Deutsch.



Zeitpunkt war der Stiftungsrat WBK der Ansicht, dass die Infrastruktur im «Bettli» mit einigen gezielten Anpassungen einen Umzug des Familienzentrums problemlos zulässt (siehe Beilage 20220331-BF-Empfehlung Stiftungsrat WBK Umzug Familienzentrum).

Infolge des Ukraine-Krieges ab Februar 2022 und der dadurch verursachten Flüchtlingswelle aus der Ukraine musste der Kanton innert kurzer Zeit ein Sprach- und Integrationsangebot für die Personen mit S-Status zur Verfügung stellen und im Zuge davon führte die Stiftung WBK durch den Kanton akkreditierte Sprach- und Integrationskurse für ukrainische Geflüchtete durch. Damit veränderten sich die räumlichen Kapazitäten der Stiftung WBK schlagartig. Aufgrund des enorm gestiegenen Eigenbedarfs kündigte die Stiftung WBK unter anderem der Spielgruppe «Barbapapa» den Mietvertrag für den Spielgruppenraum im UG.

Der Stadtrat hat am 4. April 2024 beschlossen, einen geeigneten Standort für ein künftiges Begegnungszentrum zu prüfen, in dem auch das Familienzentrum inkludiert würde (Beschluss Nr. 24-169 vom 4. April 2024). Das Gebäude an der Bettlistrasse 22 mit dem angrenzenden Stadtpark wäre in vielerlei Hinsicht ein optimaler Standort für ein Begegnungszentrum, das auch das Familienzentrum beinhalten würde.

Zeichnet sich für das Familienzentrum bis Ende 2027 keine Anschlusslösung in stadteigenen Räumlichkeiten ab, müssen im Laufe des Jahres 2028 neue Verhandlungen mit der Vermieterin Helvetia Asset Management AG als Mieterin der Liegenschaft an der Wallisellenstrasse 5a, 8600 Dübendorf für eine Vertragsverlängerung geführt werden.

## 2 Erwägungen

Die Stadt Dübendorf wächst und verändert sich auch gesellschaftlich. Für Investoren und Unternehmen sind nicht nur eine gute Infrastruktur, das Wirtschaftswachstum oder die Nähe zur Stadt Zürich für die Markt- und Standortanalyse relevant. Zunehmend ist auch die Lebensqualität ein entscheidender Pull-Faktor. Das Familienzentrum stärkt die Familienfreundlichkeit und trägt bereits heute wesentlich zum positiven Image der Stadt Dübendorf bei.

Der Betrieb und die Weiterentwicklung des Familienzentrums sind in einer stark wachsenden Stadt wie Dübendorf ein wichtiger Eckpfeiler einer familienfreundlichen Politik. Die Erfahrungen der vergangenen Jahre zeigen, dass der Bedarf an niederschweligen Angeboten für junge Familien gross ist.

Die heute zur Verfügung stehenden 50 Stellenprozente reichen knapp aus, um das aktuelle Programm zu sichern und einen reibungslosen Betrieb zu gewährleisten. Wenn die Besucherzahlen weiterhin steigen, werden nicht alle interessierten Personen die Angebote im Familienzentrum nutzen können. Die Leiterin wird allmählich gezwungen sein, Besucherinnen und Besucher abzuweisen. Bisher sind viele Angebote ohne Anmeldung, in Zukunft könnte es sein, dass sich Familien für die Nutzung eines Angebots vorab anmelden müssen, was wiederum einen administrativen Aufwand generiert.

Das Familienzentrum ist mit dem jetzigen Programm ausgelastet. Zwar könnten Angebote am Mittwochnachmittag oder am Wochenende realisiert werden, doch dann können keine Privatvermietungen stattfinden, was eine Mindereinnahme der Mieteinnahmen zur Folge hätte. Hält man an den Vermietungen für Privatpersonen fest, stagniert das Angebot.

Mit der Erhöhung des Stellenpensums von 50 auf 70 Stellenprozenten wäre es möglich, auch in den Sport-, Frühlings- und Herbstferien ein reduziertes Angebot zur Verfügung zu stellen und so dem





steigenden Bedarf entgegenzukommen. Viele Familien mit Babys und Kinder im Vorschulalter sind noch nicht an den Schulferienkalender gebunden und schätzen auch in den Schulferien Begegnungsmöglichkeiten. Auch Angebote am Mittwochnachmittag ausserhalb des Familienzentrums (wie z.B. Bräteln im Wald, Aktion auf einem Schulhausplatz etc.) wären realisierbare Einzelanlässe um der gesteigerten Nachfrage entgegenzukommen. In ersten Halbjahr 2024 wurde nach externen Räumen gesucht, um zusätzliche Angebote für Familien mit Kleinkindern zu realisieren. Ohne Erhöhung des Stellenpensums können solche Möglichkeiten nicht mehr in Angriff genommen werden.

Angebote, welche eine grosse Anzahl Besucherinnen und Besucher verzeichnen, wie die Chrabelgruppen, sind positive Werbung fürs Familienzentrum und ziehen durch Mund-zu-Mund-Propaganda weitere Familien an. Das ist einerseits sehr erfreulich, andererseits birgt das Zusammentreffen von vielen unterschiedlichen Menschen auch Konfliktpotenzial. Wichtige Hausregeln wie das Essens- und Trinkverbot im Spielzimmer müssen vermehrt eingefordert werden. Auch gibt es in den Familien heterogene Verständnisse von Erziehung. In solchen sensiblen Situationen ist die Präsenz der Leiterin Familienzentrum als Autoritäts- und Schlichtungsperson wichtig. Sie kennt viele der regelmässigen Besucherinnen und Besucher und kann, wo nötig, präventiv und deeskalierend handeln. Die Anwesenheit der Leiterin Familienzentrum vermittelt allen Akteurinnen und Akteuren Sicherheit und ermöglicht eine willkommene, wertschätzende und unterstützende Atmosphäre. Dabei übernimmt sie eine wichtige Vorbildsfunktion

### 3 Bezug zu Legislaturprogramm

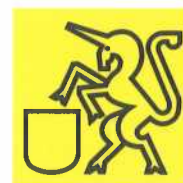
Im Legislaturprogramm 2022 bis 2026 steht unter dem Schwerpunkt Leben in Dübendorf: "Dem Stadtrat ist es wichtig, dass Dübendorf besonders der Lebensqualität einen hohen Stellenwert einräumt und ihr entsprechend Sorge trägt. Leben bedeutet wohnen, persönliches Wohlergehen, Familie, Schutz, Selbstbestimmung oder eine ausgewogene Work-Life-Balance – natürlich individuell und subjektiv verschieden gewichtet."

Das Familienzentrum leistet einen wichtigen Beitrag zur Lebensqualität in Dübendorf. Als Ort der Bildung, Begegnung und Beratung unterstützt es junge Familien an ihrem Wohnort und fördert die partizipative Teilhabe. Es bietet Angebote zur frühkindlichen Entwicklung, unterstützt die Integration von zugezogenen Familien und vermittelt einen wertschätzenden Umgang miteinander.

### 4 Budget

Standort Wallisellenstrasse (befristet bis 30.Juni 2029)	aktuell, 50 %	ab 1.1.2025, 70 %
Mietaufwand Helvetia	Fr. 83'100	Fr. 84'300
./.. Übernahme einer Monatsmiete durch Bildungslandschaft	Fr. -7'000	Fr. -7'000
./.. Miete Seniorenberatung	Fr. -9'300	Fr. -9'300
Mietaufwand Familienzentrum	Fr. 66'800	Fr. 68'000
Bruttolohnkosten	Fr. 61'700	Fr. 86'000
Projekte, Angebote, Anlässe	Fr. 18'000	Fr. 20'000
Reinigung, Unterhalt, Energie, Entsorgung	Fr. 21'500	Fr. 25'000
Anschaffungen	Fr. 8'000	Fr. 8'000
Betriebs- und Verbrauchsmaterial, Drucksachen	Fr. 8'300	Fr. 10'500
<b>Bruttoaufwand</b>	<b>Fr. 184'300</b>	<b>Fr. 217'500</b>
./.. Übernahme 1/3 Reinigungskosten durch Bildungslandschaft	Fr. -5'000	Fr. -6'000
./.. Einnahmen Mietgebühren*	Fr. -18'000	Fr. -18'000





./ Kantonale Subventionen	Fr.	-22'000	Fr.	-20'000
<b>Nettoaufwand</b>	<b>Fr.</b>	<b>139'300</b>	<b>Fr.</b>	<b>173'500</b>

\*siehe Beilage 5 Erläuterung zu den Mieteinnahmen.

Falls der Gemeinderat und die Stimmberechtigten der Erhöhung des jährlichen Bruttokredits auf Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums zustimmen, gilt bis zum rechtskräftigen Entscheid der Stimmberechtigten der bisherige Bruttokredit von Fr. 185'000.00 gemäss Gemeinderatsbeschluss 98/2020 vom 6. September 2021. Dieser gilt auch dann weiterhin, wenn die Vorlage durch den Gemeinderat oder die Stimmberechtigten abgelehnt wird.

Gemäss Planung und sobald der künftige Standort des Familienzentrums definiert ist, wird voraussichtlich im zweiten Halbjahr 2028 ein erneuter Antrag mit angepasstem Budget erfolgen.

## 5 Dringlichkeit

Damit die Umsetzung dieses Antrags zeitnah beginnen kann, ergibt sich unter Berücksichtigung des notwendigen kommunalen Prozesses die zeitliche Dringlichkeit.

## 6 Konsequenzen einer Ablehnung

Eine Ablehnung des vorliegenden Antrags hätte zur Folge, dass das Familienzentrum Dübendorf mit dem aktuellen Bruttokredit von Fr. 185'000.00 und dem aktuellen Stellenpensum von 50% weitergeführt und das Programm auf dem heutigen Stand stagnieren würde. Eine Weiterentwicklung des Angebots während der Schulferien, an einem anderen Standort oder ausser Haus wäre nicht möglich. Je nach Anstieg der Besucherinnen und Besucher und dem daraus entsprechenden organisatorischen, koordinatorischen und betriebstechnischen Mehraufwand, müsste das heutige Programm unter Umständen sogar zurückgefahren werden, um dessen qualitative Sicherung zu garantieren. In Dübendorf wohnhafte und zukünftige zuziehende Familien werden ihren Bedarf an Begegnungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten nicht im Familienzentrum bzw. in Dübendorf decken können. Dies wäre eine verpasste Chance, denn in einer schnell wachsenden Stadt, in der eine gemeinsame, kollektive Identifizierung mit dem Wohnort immer wichtiger wird, sind solche Orte wie das Familienzentrum von grosser Bedeutung.



## 7 Antrag

Dem Gemeinderat wird beantragt:

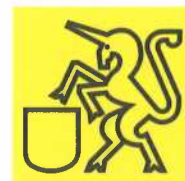
Dem jährlichen Bruttokredit von Fr. 217'500.00 für den Betrieb des Familienzentrums wird zuhanden der Volksabstimmung zugestimmt.

Dübendorf, 27. Juni 2024

Stadtrat Dübendorf

André Ingold  
Stadtpräsident

Mathias Vogt  
Stadtschreiber



**GR Geschäfts-Nr. 46/2024**

---

**Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums**

---

Wir beantragen Zustimmung.

8600 Dübendorf,

Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission

Paul Steiner  
Präsident

Friederike Häfeli  
Sekretärin

---

Dieser Antrag wird zum Beschluss erhoben.

8600 Dübendorf,

Gemeinderat Dübendorf

Roger Gallati  
Präsident

Friederike Häfeli  
Sekretärin

---

Rechtskräftig

gemäss Bescheinigung des  
Bezirksrates Uster  
vom



## Aktenverzeichnis

GR Geschäft-Nr. 46/2024

### **Bewilligung und Erhöhung des Bruttokredits für den Betrieb des Familienzentrums**

---

1. Stadtratsbeschluss Nr. 24-335 vom 27. Juni 2024
2. Gemeinderatsbeschluss Nr. 98/2020 vom 6. September 2021
3. Beilage 1: Aufgaben der Leiterin Familienzentrums
4. Beilage 2: Wochenprogramm und Besucherzahlen
5. Beilage 3: Stand über die Verwendung des einmaligen Zusatzkredits (GRPK)
6. Beilage 4: Nachtrag zum Mietvertrag vom 24. Januar 2014 (GRPK)
7. Beilage 5: Erläuterung zu den Mieteinnahmen
8. Brief; Empfehlung Stiftungsrat WBK Umzug Familienzentrums
9. Stadtratsbeschluss Nr. 635 vom 8. Dezember 2022
10. Vertrag; Verlängerung Mietvertrag Helvetia bis 30. Juni 2029 (GRPK)